

Der „Heidelberger“ musste mit ins Gefängnis

Paul Schneider und der Heidelberger Katechismus

18. Juli 2012 (73. Todestag Paul Schneider)

Zusammenstellung: Klaus Maßmann

Pfarrer Paul Schneider, von 1934 an Pfarrer in Dickenschied und Womrath im Hunsrück, wurde am 27. November 1937 aus dem Gefängnis Koblenz in das Konzentrationslager Buchenwald überstellt. Nach *„entsetzlichen Quälereien – in seinem christlichen Zeugnis für die Mitgefangenen unbeirrbar, in seinem Protest gegen die SS-Mörder ungebrochen“* (1) – wurde er am 18. Juli 1939 durch eine Überdosis Strophanthin zu Tode gebracht. In der christlichen Gemeinde und darüber hinaus ist er unter der Bezeichnung „Der Prediger von Buchenwald“ (2) bekannt. Gegenüber den hier angedeuteten schwerwiegenden Begebenheiten im Konzentrationslager nimmt sich die Erwähnung, dass Paul Schneider den Heidelberger Katechismus in seiner Dienstzeit im Hunsrück in Gebrauch hatte, nur sehr beiläufig aus. Sie ist aber bemerkenswert, wenn im Jubiläumsjahr 2013 zum 450. Jahrestag des Erscheinens des Katechismus seine Wirkung bedacht wird. Es kann klar werden, dass er bei Paul Schneider eine besondere Rolle in der Auseinandersetzung mit der nationalsozialistischen Ideologie und Kirchenpolitik spielte – in Verkündigung, Bekennen und widerständigem Verhalten und als Zuspruch des Glaubens. Schneiders Mut, Durchhaltewillen und Glaubensüberzeugung erhielten so unter anderem auch mit dem Heidelberger Katechismus Bestätigung und Antrieb. Mit seinen Presbytern griff Paul Schneider schließlich speziell auf die Frage 85 des Heidelberger Katechismus in einem Presbyteriumsbeschluss zurück. Der Beschluss und das Verfahren, welche das Bekenntnis der Gemeinde sichern sollten (3), waren Auslöser für die Ausweisung von Paul Schneider aus dem Rheinland. Weil Paul Schneider der damit beabsichtigten Trennung von seinen Gemeinden nicht nachkam, wurde er in Koblenz gefangen gesetzt und schließlich ins Konzentrationslager verbracht. Eine Frage des Heidelberger Katechismus erwies sich als markantes Zeichen für die Weichenstellung im Hinblick auf den Lebenslauf und schließlich Märtyrertod Paul Schneiders. Dies konnte geschehen, weil der Heidelberger Katechismus für Paul Schneider im Umfeld der Gemeinden Dickenschied und Womrath Bestandteil seiner Glaubenseinstellung geworden war.

Paul Schneider war in seiner Jugend, während seiner Ausbildung und auf seiner ersten Pfarrstelle in Hocheilheim bei Wetzlar nicht mit dem Heidelberger Katechismus befasst. In die Pfarrstellen der Gemeinden Dickenschied und Womrath zwangsversetzt – durch die Kooperation seiner Kirche mit dem Staat –, achtete er den dortigen reformierten Bekenntnisstand mit dem Heidelberger Katechismus. Er lernte die Fragen mit den Antworten des Katechismus – nach Auskunft seiner Frau – mit großer Mühe auswendig. Aber in seinem dort nur dreieinhalb Jahre dauernden Verkündigungsdienst bezog er sich explizit und intensiv immer wieder auf ihn. Gerade in seiner Neuheit mögen ihn wohl die Prägnanz und Klarheit seiner Aussagen angesprochen haben.

Die Benennung von Paul Schneider als „evangelischer Pfarrer“ – zumal in der Kirche der alt-preußischen Union sowohl für die reformierte als auch für die lutherische Konfession üblich – führte in der Vorbereitung für das Märtyrergedenken in Rom zur Jahrtausendwende durch Papst Johannes Paul II. kurzschlüssig dazu, bei der Nennung von Märtyrernamen aus der modernen Zeit, darunter eben auch Paul Schneider, ihn als lutherischen Pfarrer zu bezeichnen. Der durch den Heidelberger Katechismus reformiert geprägte Dienst Schneiders muss den päpstlichen Stellen unbekannt gewesen sein. (4)

Der Bekenntnisstand im Hunsrück

Paul Schneiders Gemeinden Dickenschied und Womrath als Nachbarorte der Stadt Simmern gehörten in der Reformationszeit zum Herrschaftsbereich der Grafen der Simmern-Pfälzischen Linie. Dadurch waren sie mit der Entstehung des Heidelberger Katechismus eng verbunden. Friedrich II. aus Simmern, umfassend katholisch gebildet, verheiratet mit der lutherischen Markgrafentochter Maria von Brandenburg-Kulmbach, wandte sich nach persönlichem Bibelstudium 1537 der Reformation zu. Kurz nach seinem Regierungsantritt übernahm er 1557 für sein Herrschaftsgebiet Simmern das lutherische Bekenntnis und trat 1559 als designierter Nachfolger des verstorbenen Ottheinrich in Heidelberg als Friedrich III. die Herrschaft im Amt des Kurfürsten der Pfalz an. (5) Im Kontakt mit einer dort geduldeten reformierten Gruppe vollzog er im lutherischen Heidelberg 1561 die Wende zum reformierten Bekenntnis. So entstand 1563 der Heidelberger Katechismus. Der Kurfürst beauftragte den Theologen Ursinus mit der Ausarbeitung der Bekenntnisschrift für die Pfälzische Kirchenordnung. (6)

Die Brüder Friedrichs III. verblieben als örtliche Nachfolger in Simmern beim lutherischen Bekenntnis. (7) Mit der Integration Simmerns als Oberamt in das Kurfürstentum 1598 wurde auch dort die reformierte Konfession etabliert. Weitere Ereignisse brachten auf dem Hunsrück immer wieder konfessionelle Veränderungen. Die Gemeinden Dickenschied und Womrath – im Unterschied zu anderen Nachbardörfern – waren zur Zeit des Dienstantritts von Paul Schneider vom Bekenntnisstand des Heidelberger Katechismus geprägt.

Den „Heidelberger“ ins Gefängnis schicken ...

Paul Schneider hat kein Buch geschrieben. Als Texte zur Beurteilung seiner Stellung zum Heidelberger Katechismus können nur seine wenigen in den Luftangriffen auf Wuppertal nicht vernichteten Predignachschriften herangezogen werden. Außerdem sind dafür noch sein Briefwechsel, Sitzungsprotokolle der Presbyterien und die in der Gefangenschaft in Koblenz entstandenen Randnotizen in seiner erhalten gebliebenen Bibel verwertbar.

1) Wie wichtig der **Katechismus im Allgemeinen** für Paul Schneider ist, drückt er in seinen Briefen aus den Haftaufenthalten in Koblenz 1937 aus. Darin bittet er seine Frau, ihm „den Katechismus ins Gefängnis zu schicken, damit er darin lesen könne“. Hinsichtlich seiner Vertretung während der Haftzeit schreibt er: „Es ist auch für die Vertretung zu beachten, dass wir einwandfrei klaren reformierten Bekenntnisstand in unseren Gemeinden haben, nur Unterricht nach dem Heidelb. Kat. und ein reformierter Hilfsprediger eventuell in Frage kommt“. Und er empfiehlt, „die Kinder schon im Vorunterricht an den Katechismus zu gewöhnen.“ „Im Konfirmandenunterricht soll der Katechismus mit seiner Lehre den Leitfadern bilden und das Ziel ist das Können des ganzen Katechismus“. (8)

2) Die Verwendung des **Katechismus in der Verkündigung** bezeugt eine Predigt und eine Unterweisung zum Kindergottesdienst.

In der Predigt zu Daniel 6 (7. Sept. 1936) zieht er zum Thema Gebet die Linie zum Katechismus aus, indem er die drei Teile des Katechismus („*Von des Menschen Elend*“, „*Von des Menschen Erlösung*“, „*Von der Dankbarkeit*“) anklingen lässt: „Einen Sommer durch haben wir in der Christenlehre das Lehrstück unseres Heidelberger Katechismus vom Gebet besprochen ... Ein Mann ist nur, wer beten kann und sich beugen kann vor dem lebendigen Gott, dass er als Sünder seine Not und sein Elend recht gründlich erkennt und sich demütigt vor dem Angesicht seiner Majestät, um dann der Hilfe und Gnade Gottes von Jesus Christus, unserem Heiland, getrost und froh zu werden“. (9)

In einem Brief aus der ersten Koblenzer Haftzeit schreibt er zur Pfingstpredigt des Petrus Fragehilfen für seine Kindergottesdiensthelferin mit zwei Stichworten aus Frage 1 (*Bezahlung, Eigentum*) auf:

„War er, Jesus denn ein Verbrecher? (nein, er war unschuldig) ... weil er sein Blut als Bezahlung für uns gegeben hat, wem gehören wir denn? Was sind wir vor ihm? (sein Eigentum)“. (10)

3) Auch im Hinblick auf **aktuelle Herausforderungen für eine bekennende Kirche** greift er in seinen Predigten auf den Heidelberger Katechismus zurück. In einer Zeit, in der die NS-Ideologie den christlichen Glauben an den Rand drängte, zielt er in der Predigt zu Apg. 16,16-32 (2. Aug. 1936) unter Verwendung der Frage 1 des Katechismus darauf ab, die Glaubensentscheidung in den Mittelpunkt zu stellen:

„Der Kerkermeister von Philippi, der erste Mann Europas, der Christ wurde, will uns heute diese Frage recht stellen und die rechte Antwort darauf finden helfen: Was muss ich tun, damit ich selig werde? Höre erstens: Lass dir diese Frage wichtiger sein als alles andere! Unbekannt ist uns allen diese Frage gewiss nicht. Wir haben sie alle schon einmal gestellt. Wir haben sie gelernt und haben auch die Antwort darauf gelernt: *‘Was ist dein einziger Trost im Leben und Sterben?’*. ... Bedarf es auch bei dir solch oder ähnlicher Erschütterungen (– wie beim Kerkermeister –), damit du zurecht geschüttelt wirst, zu fragen nach dem ewigen Heil?!“ (11)

Dem Ansinnen des Staates, die Kirche für sich zu vereinnahmen, hält er in der Predigt zu 1. Petr. 2 (6. Sept. 1936) entgegen:

„Kirche kann man nicht einfach mit Volksgemeinschaft gleichsetzen, denn Kirche ist das aus der Welt und den Völkern herausgerufene Eigentumsvolk Jesu, wie wir es im Heidelberger Katechismus gelernt haben“. (12)

Von staatlicher Seite sollen durch Kirchenminister Kerrl die national eingestellten Deutschen Christen und die Bekennende Kirche durch Kirchenausschüsse mit höchst umstrittenen Entscheidungen vereinigt werden. Dem setzt Paul Schneider in der Predigt zu Röm 14 (25. Okt. 1936) kritisch mit Worten aus Frage 1 entgegen:

„Jesus Christus ist (für Paulus) die wahre Einheit und Freiheit. Christus kann er als den Herrn ihres Lebens und ihres Sterbens bezeichnen, so dass sie im *Leben wie im Sterben ihm als Eigentum angehören* ... Wie ihm unser irdisches Leben gehört, so gehört ihm auch unser Sterben. Wir dürfen die Innenausstattung nicht verändern, wie es die „Deutschen Christen“ tu dürfen nicht ein anderes Evangelium predigen“. (13)

Die Auseinandersetzung mit den neuheidnischen Auffassungen der Lehrer an den Schulen der Orte (s. hier Punkt 6 und Exkurs) klingt in der Predigt zu Lk. 2, 41-52 (24. Jan. 1937) an. Mit Frage 103 des Katechismus als Auslegung des vierten Gebots (Sabbatgebot, Heidelberger Katechismus) verweist er darauf, dass das Predigtamt in Verbindung mit den Schulen zu sehen ist:

„ ... die jeden modernen Wind einer neuen Zeitrichtung propagierenden Leute ... meinen Christen zu sein und zugleich das vierte Gebot verachten zu können, das uns anweist, *das Predigtamt in Verbindung mit den Schulen* zu erhalten ... Wie sollen die Kinder noch christlich unterwiesen werden können, wenn sich die Schule innerlich und äußerlich von der Kirche löst und deren Lehrer die Kirche seiner Gemeinde ... mit keinem Fuß mehr betritt?“. (14)

4) Auch aktuelle **persönliche Widerfahrnisse** und **theologische Fragen** verarbeitet Paul Schneider mit Hilfe des Katechismus. Im Blick auf seine Dienstzeit im Hunsrück ist ihm Frage 1 des Katechismus tröstlicher Zuspruch. 1935 will er als einziger Pfarrer im Hunsrück nicht davon ablassen, eine Kanzelabkündigung der Bekennenden Kirche zu verlesen und kommt deshalb in Kirchberg in Haft. In Anbetracht seiner Isolierung und im Blick auf ein

schon damals von ihm erkanntes kritisches Verhältnis von Kirche und Staat schreibt er aus der Haft an seine Frau:

„Wir wollen den Ernst der Gesamtlage von Staat und Kirche nicht verkennen, aber doch getrost sein im Blick auf den Gott und Vater Jesu Christi, *ohne dessen Willen kein Haar von unserem Haupte fällt*“ (15)

In seiner Bibel im Koblenzer Gefängnis vermerkt er hinter zwei Bibelstellen den Hinweis auf Frage 12. Diese antwortet darauf, wie die Schuldfrage vor Gott zu lösen sei: Wir müssten für unsere Schuld entweder selbst oder durch einen anderen vollkommen bezahlen. Gott will zu seinem Recht kommen. Letztlich, so vermutlich Schneiders Meinung, sei Gottes Dasein in Gericht oder Rechtsprechung für den Angefochtenen in erlebter Bosheit und Schuld trostvoll.

Zu Jes. 1,24 („Wehe, ich werde mir Trost schaffen an meinen Feinden und mich rächen an meinen Widersachern!“) schreibt er an den Rand: „Das Gericht Gottes Trost Heid. Kat. Frage 12)“.

Zu Jes. 1, 27 („Zion muss durch Gericht erlöst werden und, die zu ihr zurückkehren, durch Gerechtigkeit.“) schreibt er: „die Rechtsprechung (ist) maßgebend für den frommen oder gottlosen Zustand (Heid. Kat. Frage 12)“ (16)

5) Nicht nur in Schriftauslegung, Verkündigung und als Trost in persönlichen Widerfahrnissen ist ihm der Katechismus hilfreich. Er bestimmt Paul Schneider auch in **bekennnisgemäßem Verhalten**. 1935 verweigert er aufgrund von Apg. 4, 12 in weitreichenden Auseinandersetzungen den Hitlergruß: „In keinem andern ist das Heil, ist auch kein anderer Name unter dem Himmel den Menschen gegeben, durch den wir sollen selig werden.“ Von Hitler war kein Heil zu erwarten. In der Volksschule in Dickenschied verweigerte er zu Beginn und bei Beendigung des Konfirmandenunterrichts den „Deutschen Gruß“. Das rief Beschwerden des Oberpräsidenten der Rheinprovinz hervor, dann auch des Regierungspräsidenten. Letzterer forderte vom Konsistorium eine Ablösung von Pfarrern mit Verweigerung des deutschen Grußes. Auch das Konsistorium verfolgte eine Linie, die gegen Paul Schneider gerichtet war, genauso wie der anschließend noch ins Benehmen gesetzte Reichskirchenausschuss. Der eingeschaltete zuständige Superintendent Pfarrer Gillmann verweist aber das Konsistorium auf ein Schreiben Schneiders mit dem Inhalt, dass „in dieser Sache für ihn – Schneider – die Zuständigkeit allein die Evangelische Bekenntnissynode im Rheinland besitze, vertreten durch den Rheinischen Bruderrat“. Diese stand hinter einer Verweigerung des Hitlergrußes. Innerhalb der Bekennenden Kirche im Hunsrück gab es in der Pfarrerschaft eine Mehrheit, die mit der NS-treuen Kirchenbehörde, dem „Konsistorium“, aus pragmatischen Gründen zusammenarbeitete und zu Kompromissen bereit war. Eine Minderheit aber – zu der Paul Schneider mit Fritz Langensiepen in Gödenroth gehörte – nahm zwar ihre Gehälter vom Konsistorium entgegen (gehörte also nicht zu den „Illegalen“), widersetzte sich aber allen bekenntniswidrigen Anordnungen. Die Folge waren zeitweilige Gehaltssperren. Superintendent Gillmann riet des Weiteren von Maßnahmen gegen Schneider ab, weil sein Verhalten eine Glaubensentscheidung sei, die keine politischen Implikationen habe.

Eine Lösung ergibt sich durch die Erteilung des Konfirmandenunterrichts in einer alten Küche im Pfarrhaus als nicht-staatlichem Raum. Die Schule stand zwar auf kirchlichem Grund, war aber als Gebäude staatlicherseits errichtet. Für die Renovierung des jetzt neuen kirchlichen Raumes stellte das Presbyterium Geldmittel zur Verfügung. (17)

Auseinandersetzungen um den „deutschen Gruß“ werden auch von vielen anderen Theologen berichtet. Der bekannteste Fall in diesem Zusammenhang ist Karl Barth, der sich weigerte, zu Beginn seiner Vorlesung den „deutschen Gruß“ zu gebrauchen. (18)

Im Blick auf den Hitlergruß verweist Paul Schneider in der Haft 1937 in einer Randnotiz in seiner Bibel zu 2. Joh. 1.10-11 („...wer nicht in der Lehre ist, den nehmet nicht ins Haus und grüßet ihn auch nicht. Denn wer ihn grüßt, der macht sich teilhaftig seiner bösen Werke“) auf

die Frage 91 (Was sind gute Werke). Die guten Werke seien „solche aus wahren Glauben“ und nicht solche, „die auf unser Gutdünken oder auf Menschengebote gegründet“ seien, so die Antwort zur Frage 91. Neben dem Bibeltext steht als Notiz Paul Schneiders:

„Noch dazu mit dem abgöttischen Gruß! Heidelberger Katech., Frage 91.“ (19)

6) In einem Gemeindeverfahren, **Bekenntnis und Gemeinde-Ordnung zu wahren**, gibt der Katechismus in einer umfassenden Maßnahme Hilfestellung. Die nationalsozialistische Ideologie, die innerhalb der Gemeinde Fuß zu fassen drohte, sollte abgewehrt werden. Dabei erhält das Abendmahl eine besondere Bedeutung. Die Auffassung, dass eine Würdigkeit zum Abendmahl vonnöten sei und nicht lediglich eine gewohnheitsmäßige Teilnahme, hatte Paul Schneiders Gemeindearbeit schon in der ersten Pfarrstelle Hochelheim bestimmt. Die intensive Auseinandersetzung erfolgte dennoch erst in Dickenschied. Jetzt stellt sich ihm mit dem Presbyterium die Frage der Abendmahlswürdigkeit in Bezug auf die Lehre. Anhänger der „Deutschen Christen“ konnte Schneider nicht als glaubenstreue Gemeindeglieder ansehen. Ihre Lehre bezeichnete er als häretisch. „Es stellte sich für ihn immer mehr die Frage, ob sich eine Gemeinde zurecht finden könne, wenn einige die ‘Spielregeln’ der Gemeinschaft nicht einhielten“ und als Anhänger der „Deutschen Christen“ die Gemeinde gefährdeten, berichtet seine Frau. (20) Mit der Bußzucht nach Maßgabe des Katechismus in Frage 85 des Heidelberger Katechismus (Seelsorge, Namhaftmachung, Ausschluss vom Abendmahl, Wiederannahme nach dem Versprechen der Besserung) sollten wieder bekenntnisgemäße Verhältnisse hergestellt werden. Im Zusammenhang damit konsultiert er gemeinsam mit dem Presbyterium den Katechismus:

„Das Presbyterium sieht sich genötigt zur Ausfertigung der christlichen Bußzucht für Lehrer Kunz nach Matth. 18, 15-20 und Heidelberger Katechismus Fragen 83-85 zu schreiten. Der Pfarrer liest die Bibelstellen und die Katechismusfragen vor und erklärt, warum und wie zu dem Predigtamt auch die Bußzucht als ein Schlüsselamt der Kirche zu treten habe ... über allem soll die Gemeinde die Liebe nicht verleugnen, die im Namen Jesu das Herz des andern sucht und gewinnen will für den Glauben an Christus. Das ist die Liebe, die auch hart sein kann, um in christlicher Bußzucht den irrenden Bruder zurechtzuleiten und zu belehren vom Irrtum seines Weges.“ (Protokoll 20. Februar 1937) (20).

Am 28. Februar erfolgt die Ankündigung der Bußzucht im Gottesdienst (21), eine Woche später die zweite, diesmal ohne Namensnennung. Die Auseinandersetzung innerhalb der Gemeinde wird aber noch vor Abschluss der Maßnahme mit der dritten Ankündigung und dem Ausschluss der Betroffenen nach außen getragen. Sie ist heftigen Angriffen von Partei und nationalsozialistischer Öffentlichkeit ausgesetzt. Bis in höchste Reichskreise wird sie hineingetragen. Hitler persönlich entscheidet, Paul Schneider zu verhaften (s. Exkurs). Ohne Rücksicht auf den schon eingeleiteten Rechtsweg in dieser Sache wird Paul Schneider ins Koblenzer Gefängnis verbracht. Dort macht er sich Gedanken zur Bußzucht nach dem Heidelberger Katechismus. Sie ist nach seiner Einsicht nicht eine menschlich begründete Handlung, sondern entspringt einer Glaubenshaltung. Sie ist außerdem nicht Ausschluss, sondern eine geistlich begründete Maßnahme mit dem Ziel, eine Verhaltensänderung bei den Betroffenen zu bewirken.

Zu Matth. 16,19 notiert er an den Rand seiner Bibel: „Die christliche Bußzucht scheidet nicht aus der Kirche aus – Ausschluss vom Abendmahl war richtig.“ Bei Matth. 18,15-27 (Sündigen des Bruders, Gebet, 7x7 Mal vergeben ...) steht angemerkt: „Kirchenzucht und Gebet zueinander gestellt und zusammen gestellt mit der unbegrenzten Vergebungsbereitschaft.“ (22)

Das für Paul Schneider zuständige Konsistorium stellte im Juni 1938 an den Superintendenten die Anfrage, auf welchem Tatbestand die Anwendung der Kirchenzucht beruht habe. Es ließ dabei den Hinweis nicht aus, dass der „Heidelberger Katechismus, unbeschadet seines

Charakters als verbindliches Bekenntnis für die reformierten Gemeinden unserer Provinzialkirche, nicht unmittelbar eine Norm für das Verfahren der Kirchenzuchtmaßnahme darstellt“ und bittet um Stellungnahme. Die Gemeinden Dickenschied und Womrath sollten anscheinend von ihrem Pfarrer getrennt werden. Sie waren zu Zeiten der Entscheidung aber mit ihm einig, nicht das Konsistorium, sondern die ungebrochene Tradition des Heidelberger Katechismus in dieser Angelegenheit gelten zu lassen (s. Punkt 5). Eine Trennung der Gemeinden von ihrem Pfarrer, der zu dieser Zeit schon im Konzentrationslager litt (23), gelang nicht. Ein weiterer, aber folgenschwerer Eingriff des Konsistoriums bestand in dem der Lagerleitung des KZ kund getanem Wunsch, Paul Schneider nicht eher zu entlassen, bis dass ein kirchliches Gesetz verabschiedet wäre, das seiner Amtsenthebung diene.

Schlussbetrachtung

Paul Schneiders Beziehungen zur reformierten Tradition gehen über die zum Heidelberger Katechismus hinaus: Die Gemeinden, die stark sein müssen („macht die Gemeinden stark“, Brief aus Koblenz), die Herrschaft Christi, die allen anderen Ansprüchen voraus geht – das sind sicher Kennzeichen reformierter Tradition (24). Am ausgeprägtesten stellt sich diese aber dar in seiner Bindung an den Heidelberger Katechismus. Dieser half ihm, für die Christusverkündigung einzustehen, sie zu fördern und zu bewahren.

Auffällig ist, wie oft die wenigen erhaltenen Predigten Schneiders aus dem kurzen Zeitraum zwischen August 1936 und Februar 1937, sowie die Randnotizen in seiner Bibel bei den Gefängnisaufenthalten 1937 in Koblenz einen Katechismusbezug aufweisen. Paul Schneider bezieht sich dabei nicht nur auf die Frage 1. Wenn er zudem Wert darauf legte, die Konfirmanden den ganzen Katechismus lernen zu lassen, dann liegt angesichts der Kürze seines Wirkens im Hunsrück der Schluss nahe, dass er ihn von Anfang seiner Dienstzeit an für wesentlich hielt. Der oftmalige Gebrauch des Katechismus durch Paul Schneider erklärt sich, wenn er ihn als besonders aussagekräftig und hilfreich erfahren hat, allen anfänglichen Schwierigkeiten zum Trotz, sich ihn als Text anzueignen.

Andreas Goerlich schließt seinen Überblick über den Gebrauch des Heidelberger Katechismus durch Paul Schneider mit folgenden Worten: „*Es gibt wohl wenige Pfarrer in der jüngeren Kirchengeschichte, die sich den Heidelberger Katechismus derart intensiv zu eigen gemacht haben, dass Spuren im Pfarramt (bis hin zu wörtlichen Zitaten) zu erkennen waren*“ (25). Sich in die Tradition des Heidelberger Katechismus zu stellen, wurde Paul Schneider in seinem Dienst in Dickenschied und Womrath nicht nur Pflichtprogramm, sondern eigenes Bekennen.

Der Christusverkündigung Paul Schneiders, im Zusammenklang mit dem Heidelberger Katechismus, zollte Pfarrer Johannes Schlingensiepen als Mitglied des Rheinischen Bruderrates in seiner Rede am Grabe Schneiders in Dickenschied (21. Juli 1939) in hervorgehobener Weise Achtung. Wiederholt bringt er wörtliche Zitate des Katechismus im Blick auf Paul Schneiders Wirken in sie ein:

„... Jesus hat Euren Pfarrer durch sein Wort gerufen und ihn *durch den heiligen Geist des ewigen Lebens versichert* (Frage 1). Von der Treue Jesu überwunden, der *mit seinem teuren Blut für alle sein Sünden vollkommen bezahlt hat*, wurde er dem Herrn *forthin zu leben willig und bereit gemacht* (Frage 1)...

Sein Gelübde war, ‘keine Seele verloren zu geben’. Deshalb hat er auch mit dem Presbyterium die der Leitung vom Herrn befohlene Bußzucht ausgeübt an denen, die – wie das Bekenntnis sagt – ‘*unter dem christlichen Namen unchristliche Lehre und Wandel führen*’ (Frage 85), damit auch sie möchten gerettet werden ...

Sich ‘mit allen Kräften Leibes und der Seele’ dem Amt der Verkündigung zu

widmen, hatte unser Bruder gelobt. ... Die letzten Kräfte der Seele und des Leibes wurden von ihm gefordert ... gefordert durch den Herrn, von dem er bekennen durfte, dass er uns *'also bewahrt, dass ohne den Willen meines Vaters im Himmel kein Haar von meinem Haupt kann fallen, ja auch mir alles zu meiner Seligkeit dienen muss'* (Frage 1) ... Jesus half unserem Bruder die ihm auferlegte Last tragen, dass sie ihm nicht zu schwer wurde ...". (26)

Hilfreich für die Bewahrung der Christusverkündigung war für Paul Schneider, in einer Gemeinde Dienst zu tun, die zur Bekennenden Kirche fand, in der Tradition des Heidelberger Katechismus verwurzelt war und dabei ohne Einschränkung zur Frage 85 stand. Paul Schneider wurde damit im Rahmen der damaligen Ereignisse auch zum Vorbild für die Anwendung dieser Frage des Heidelberger Katechismus. Im Konfirmandenunterricht behandelte sie der Hilfsprediger Eduard Hesse 1940. Er betonte, dass die rechte Ausübung der Kirchengzucht mit großer Verantwortung verbunden sei. In der gegenwärtigen Zeit könne es ihren glaubhaften Vertretern sogar passieren, dass gegen sie ein Strafverfahren eröffnet werde. Zur Verdeutlichung erzählte er seinen Konfirmanden von Paul Schneider. Ein Düsseldorfer Staatsanwalt erhob Anklage gegen ihn, ohne dass es aber zu einer Verurteilung kam. (27)

Paul Schneiders Frau Margarete, geb. Dieterich kehrte im Krieg mit der Familie nach der Zerstörung ihres Hauses in Wuppertal-Elberfeld in die Tübinger Heimat zurück. Sie verstand ihr Leben – und damit verbunden ihr Erzählen von Paul Schneider – als Gelegenheit für das Christuszeugnis. Sie vermittelte es eindringlich. Den Heidelberger Katechismus gab es von ihrer Jugend her und in ihrer wieder gewonnenen Heimat nicht und deshalb spielte er in ihren Berichten keine hervorgehobene Rolle.

ANMERKUNGEN

- (1) Meier, S. 237
- (2) s. Buchtitel M. Schneider. „Der Prediger von Buchenwald“. Biographischer Abriss zu P. Schneider: Goerlich S. 92-94. Charakterisierung der Entscheidungen P. Schneiders: s. Busch, Gedenken, S. 262, Sp. 3 bis S. 263 Sp. 2.
- (3) s. Exkurs: „Bußzucht in Dickenschied und Womrath gemäß....“, hier S. 8-11
- (4) weitere reformierte Ausprägung, s. Anm. 24
- (5) www.heidelberger-katechismus.net/7024-0-227-50.html: „Das Territorium der Kurpfalz im 16. Jahrhundert. Überblickskarte“ (Heidelberg bis Hunsrück, Simmern).
- (6) www.heidelberger-katechismus.net/6621-0-227-50.html: „Der Heidelberger Katechismus im 16. Jahrhundert. Entstehung, Zielsetzung, Rezeption“. A. Mühlhling, Trier.
- (7) wikipedia „Kirchenkreis Simmern“
- (8) Goerlich, S. 96
- (9) Goerlich, S. 101, Wentorf, Zeugnisse, S. 76
- (10) Goerlich, S. 98
- (11) Goerlich, S. 98, Wentorf Z., S. 53, 58
- (12) Wentorf, Z., S.70
- (13) Wentorf, Z., S. 88ff.
- (14) Wentorf, Z., S. 130
- (15) Wentorf, Z., S. 22, M. Schneider, neu ... S. 184
- (16) Goerlich, S. 97

- (17) Wentorf, Biogr. Dok. S. 113-121. Aichelin, S. 107-113
- (18) Aichelin, S. 111, Anm. 16
- (19) Goerlich, S. 97
- (20) Goerlich, S. 99
- (21) Goerlich, S. 99f.
- (22) Goerlich, S. 100. Aichelin, besonders Kap VI und VII
- (23) Wentorf, Biogr. Dokumentation S. 199
- (24) Reformierte Prägung: Aichelin, S. 215, 312, 324, s. a. Busch, Reformierte Tradition.
- (25) Goerlich, S. 101
- (26) M. Schneider, Paul Schneider S. 242, 244, 246
- (27) Aichelin, S. 318

Exkurs:

„Kirchenzucht“ in Womrath, gemäß Frage 85 des Heidelberger Katechismus

Die Maßnahmen des Presbyteriums in Womrath mit Abkündigungen als erstem Schritt für einen Ausschluss bekennnisfeindlicher Kräfte aus der Gemeinde durch „Kirchenzucht“ nach dem Heidelberger Katechismus waren Auslöser für Schneiders Verhaftung und die darauf folgende Ausweisung aus dem Rheinland. Damit war eine wirksame Trennung von seinen Gemeinden beabsichtigt. Er aber hielt an der Ausübung seines Amtes in der Gemeinde fest und verließ sie nicht. Dies hatte seine Einlieferung in das Konzentrationslager zur Folge. Die Vorkommnisse im Zusammenhang mit Frage 85 des Heidelberger Katechismus hatten Nachwirkungen noch 63 Jahre später – bei den Vorbereitungen des Papstes zum Märtyrergedenken zur Jahrtausendwende in Rom am 7. Mai 2000 im Kolosseum. Aus den von der katholischen Weltkirche an den Vatikan geleiteten Dokumenten und Berichten über christliches Märtyrertum der Neuzeit beeindruckte Papst Johannes Paul II. der Bericht über Paul Schneider besonders. Denn als Priester hatte er selber zur Zeit des Nationalsozialismus in seiner Heimat Polen schlechte Erfahrungen mit der Kirche der Altpreußischen Union gemacht. Jetzt aber hörte er von einem Pfarrer gerade dieser Kirche, der sich dem Bekenntnis und seiner Gemeinde gegenüber treu verhielt und dabei nicht Mietling, sondern Hirte wurde, der sein Leben einsetzt (Johannes 10). Dies bestimmte ihn, Paul Schneider nicht nur in die zu verlesende Liste der Märtyrernamen aufzunehmen, sondern als einzigen in seiner Predigt zum Gedenken der Märtyrer des 20. Jahrhunderts im Kolosseum zu nennen, – neben dem Namen des Metropoliten Benjamin, Sankt Petersburg (Märtyrertod 1922).

a) Geschichtliche Vorgänge zur Kirchenzucht in Dickenschied und Womrath

Nicht staatskonformes Verhalten im Dienst Paul Schneiders führte schon zu seiner Zwangsversetzung 1934 von Hochelheim nach Dickenschied und Womrath. Einen Monat nach Amtsantritt dort kam es in der Nachbargemeinde Gemünden bei einer Beerdigung, die Schneider vertretungsweise übernommen hatte, zu einem Zusammenstoß mit der Partei. Eine einwöchige Inhaftierung in Simmern war die Folge. Ein Dreivierteljahr später folgte eine weitere Inhaftierung, diesmal in Kirchberg wegen eines Kanzelwortes der Bekennenden Kirche (16.-19.März 1935). Als Einziger im Hunsrück wollte er von dessen Verlesung nicht absehen und wurde daraufhin inhaftiert. Als weiteres nicht parteigemäßes Verhalten – Verweigerung bei Wahlen, Verweigerung des deutschen Grußes im Konfirmandenunterricht – wird ihm schließlich die Konfrontation mit den beiden Lehrern der Bekenntnisschulen in Dickenschied und Womrath ausgelegt. Diese fanden sich als überzeugte Parteigenossen zu

keiner Übereinkunft in Bezug auf ihre weltanschauliche Ausrichtung besonders des Religionsunterrichts an der Bekenntnisschule bereit. Den Unterricht im Sinne germanischer und deutsch-christlicher Religion wollten sie entgegen der Forderung des Presbyteriums nicht einstellen. So verzichteten sie nicht auf das Licht-Fest als Ersatz für die Weihnachtsgeschichte und auf eine antijüdische Darstellung Jesu. Des Weiteren ignorierten sie den Vorwurf mangelnder Glaubensinformation, die zusätzliche Unterrichtskurse der Kirchengemeinde für den Konfirmandenunterricht nötig machten. Auch um den Vorwurf fehlender Andachten kümmerten sie sich nicht. Für die Gemeinden mit ihrem Pfarrer stand fest, dass der Geist einer christlichen Schule an beiden Orten aufrechterhalten werden sollte.

Sodann wollte das Presbyterium mit Pfarrer Paul Schneider den deutsch-christlichen Einfluss durch Privatpersonen abwehren. Es gab den Versuch, die Konfirmation eines Jugendlichen aus der Gemeinde durch einen DC-Pfarrer in einer Nachbargemeinde durchführen zu lassen. DC-Kreise galten der Bekennenden Kirche als häretisch.

Hinzu kam kirchenfernes Verhalten innerhalb der Gemeinde. Ein Kind wurde vom Besuch des Kindergottesdienstes abgehalten. Das alles ließ Paul Schneider Mittel zur Abwehr ersinnen, schließlich das der Kirchenzucht. Die Bußzucht nach den Sätzen des Heidelberger Katechismus Fragen (81, 82) 83-85 aufgrund der Worte des Matthäus-Evangeliums Kap. 18, 15-18 boten die Möglichkeit, für eine bekenntnisgerechte Ordnung in der Gemeinde einzutreten.ⁿ⁽¹⁾ Innerkirchlich sollte die Wahrung der christlichen Verkündigung, aber auch eine Umkehr bei den Betroffenen bewirkt werden.

Das Presbyterium Dickenschied konnte sich im letzten Moment nicht zur Kanzelabkündigung der Bußzucht für den eigenen Bereich durchringen. Womrath blieb bei dem Beschluss.

Nach langem Vorlauf mit Versuchen zum Gespräch mit den betroffenen Personen wurde am 28. Februar 1937 das Verfahren der Gemeinde mit Namensnennung der Betroffenen eröffnet. In einer ausführlichen Ansprache nannte Pfarrer Schneider die bekannten Fakten und versuchte Verständnis für die Maßnahme zu wecken. Sie sei wegen der „Zerstörung der Gemeinde“ und um ihrer Glaubwürdigkeit willen nötig und geschehe „aus Liebe“ und in der „Hoffnung auf die Rückkehr der Abtrünnigen“. (2) Die Abkündigung wurde eine Woche später ohne Namensnennung im Gottesdienst wiederholt. Nach einer dritten Bekanntmachung sollte der Ausschluss vom Abendmahl in Kraft treten. Dabei war das zeitliche Verhältnis zu den beiden ersten Schritten nicht festgelegt. Nach der zweiten Verlesung äußerte sich Paul Schneider gegenüber seiner Frau. „Er habe damals zu ihr, Margarete Schneider, gesagt: Wir müssen noch bis zum Herbst mit der dritten Abkündigung warten, bis die Leute den Sinn verstehen. Es geht bei diesen Maßnahmen ja wirklich um die Gemeinden ...“. (3)

Wenn die dritte entscheidende Abkündigung also noch nicht vollzogen wurde, um den Betroffenen Bedenkzeit einzuräumen, so dachten diese aber nicht daran, darauf einzugehen und dem Presbyterium mit dem Pfarrer nachzugeben. Dabei weiteten sich die Konflikte in Dickenschied und Womrath aus und der kircheninterne und lokale Rahmen wurde verlassen. (4) Grund dafür war die Anzeige des Landwirts Scherer, die dieser nach einer Beratung mit dem Lehrer Kunz aufsetzte. Sie trug die gemeindeinterne Bußzucht politisch-agitatorisch als „Boykott“ – noch vor ihrem Vollzug – nach außen. Sie sorgte dafür, dass Paul Schneider in Schutzhaft kam. Alle anderen Anzeigen – Vorwürfe wegen Predigten und verweigertem Hitlergruß – wurden schließlich unter diese Anzeige subsumiert. Die Anzeige durchlief in kürzester Zeit alle Instanzen. Ja, nach einem Vortrag der Angelegenheit vor Hitler durch den Gauleiter der Rheinprovinz, Terboven, verfügte die Gestapo-Zentrale unabhängig von den laufenden gerichtlichen Instanzen und ohne Rechtsgrundlage am 22. April 1937, Pfarrer Schneider wegen „Boykott gegen Scherer“ und „Gefährdung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung in erheblichem Maße“ und auf „Befehl von Führer und Reichskanzler in Schutzhaft zu nehmen“. So teilte es die Gestapozentrale in einem Antwortschreiben an Göring später im März 1938 auf Anfrage hin mit. (5) Aufgrund eines Unfalls von Paul Schneider verzögerte sich dessen Verhaftung auf den 31. Mai 1937.

Die Konflikte um einen Bekenntnispfarrer auf einem abgelegenen Hunsrückdorf wurden zur Reichssache. Hitler griff persönlich ein – wie kurze Zeit später 1938 bei Niemöller und 1945 bei Bonhoeffer. Anlass dafür waren bei Paul Schneider rein innerkirchliche Maßnahmen in Anlehnung an die Bekenntnisschrift des Heidelberger Katechismus.

Mit erhobener Stimme trug D. Hesse vom Reformierten Bund am Grab Paul Schneiders am 21. Juli 1939 die Frage 85 des Heidelberger Katechismus von der christlichen Bußzucht vor (6) – als Erinnerung an die bekenntnismäßig zu verstehenden Handlungen Schneiders, der mit dieser Frage des Heidelberger Katechismus die Wahrheit des Evangeliums unter Einsatz seines Lebens sichern wollte.

b) Grundlage für die Maßnahmen der Kirchenzucht in Dickenschied und Womrath

Ist deutlich, dass die kirchliche Bußzucht in Womrath aus Sorge um die bekenntnismäßige Ausrichtung der Gemeinde geschah, so ist zu fragen, wie Pfarrer Paul Schneider dazu kam, sie im Sinne des Heidelberger Katechismus aufzugreifen.

Kirchenzuchtmaßnahmen hatten schon damals nicht nur bei Kirchen-Gegnern einen schlechten Ruf. In einem Brief an Pfarrer F. Langensiepen, den Freund P. Schneiders im Hunsrück, schrieb Karl Barth 1935 angesichts dessen Überlegungen, die Kirchenzucht im Gemeindeleben allgemein aufzunehmen: „Ist nicht der ganze Begriff der ‘unvergebenen, öffentlichen schweren Sünde’ ein Rasiermesser, das in die Hand zu nehmen man sich mindestens immer noch und noch einmal überlegen muss?“ Sei es „ein Zufall gewesen, dass unsere ‘wackeren Vorfahren’ darunter ‘flugs fast ausschließlich die Sünde gegen das sechste Gebot’ (Heidelberger Katechismus: siebtes Gebot, Anm. des Verf.) verstanden hätten, um dann wahrhaftig auch und gerade auf diesem Gebiet nichts auszurichten ..., während die eigentlichen großen Gauner und Lumpen in der Gemeinde fröhlich zum Abendmahl kommen dürfen und auch kamen?“ (7)

Kirchenzuchtmaßnahmen spielten sich meistens als Ausschluss von einer öffentlichen Trauungshandlung wegen moralisch-sittlicher Beweggründe ab. Die so genannten „stillen Trauungen“ geschahen in den meisten Kirchen, gleichgültig, ob lutherisch oder reformiert geprägt. Paul Schneider praktizierte sie schon in Hochelheim, in einer Gemeinde mit Luthers kleinem Katechismus als Bekenntnisgrundlage. Er übernahm hier eine Tradition, die sein Vater als sein Vorgänger praktizierte, wenn auch in einer rigoroseren Weise als Paul Schneider selber. Von diesen Maßnahmen ist die Bußzucht, aus Anlass des Schulunterrichts in Dickenschied geplant und in Womrath auch ausgeführt, zu unterscheiden. Dort ging es um Regelungen, die das Bekenntnis der Gemeinde in seinen Grundnormen betrafen und es betraf die Verkündigung angesichts häretischer Herausforderungen durch Deutsche Christen. Mit den beiden Lehrern Kunz und Sturm wurden sie inhaltlich (Lehre) und durch die zwei Landwirte Dörn und Scherer praktisch (Gemeindeleben) in Frage gestellt.

Auch in Dickenschied und Womrath galt die Rheinisch-westfälische Kirchenordnung von 1923 mit ihrer Kirchenzuchtmaßnahme. Aber diese Ordnung stand in der Zeit nach dem 1. Weltkrieg nicht in hohem Ansehen und galt allgemein als überholt.

In der Situation des aufflammenden Kirchenkampfes besann sich die Bekennende Kirche (Bonhoeffer, BK, auch in der Altpreußischen Union) neu auf die alte Tradition der Kirchenzucht (z.B. Bekanntgabe von Kirchenaustritten). Aber die rheinische Bekenntnissynode fand erst 1942 nach langen Diskussionen zu einem eindeutigen Votum. (8) Anders der „Coetus reformierter Prediger“. Mit seiner Gründung wurden schon 1933 Kirchenzuchtmaßnahmen – mit Ausschluss von Gemeindegliedern – in den gegenwärtigen Auseinandersetzungen für richtig befunden und propagiert. Dem Coetus gehörte Schneider an. (9) Außerdem beschloss die zweite freie reformierte Synode in Siegen im Frühjahr 1935 im Hinblick auf die christliche Erziehung, die Presbyterien müssten die Kirchenzucht erneut als Auftrag der Reformierten Kirche erkennen und mit ihr gegenüber Irrlehre und Abgötterei

der Zeit auftreten. (Eine Kenntnis dieses Beschlusses bei Schneider war aus der vorhandenen Literatur nicht zu erkennen. Die Kenntnis des Coetus-Beschlusses ist allerdings als sicher anzunehmen.)

In Dickenschied und Womrath hatte Schneider Gemeinden vor sich, die es gewohnt waren, die Verkündigung nach dem Heidelberger Katechismus zu gestalten, auch mithilfe der Bußzucht entsprechend den Fragen 81-85 des Katechismus. Letztere geschah allerdings meist in Form der Trauzucht. Aber die Gemeinden teilten Schneiders Auffassung, mit der Kirchengzucht nun die bekennnismäßige Ausrichtung des Unterrichts in der christlichen Volksschule zu gewährleisten. Nach vergeblichem Gesprächsbemühen mit den Betroffenen beschlossen die Presbyterien die Anwendung der Bußzucht.

Schneiders besondere persönliche Erfahrungen mit der Kirchengzucht, die Gemeinde-Konstellation, sein Rückhalt in der Hunsrücker Pfarrbruderschaft, seine Anbindung an den „Coetus reformierter Prediger“, die Zeitumstände, die nach einer Klärung des Bekenntnisses verlangten – all das führte hier zur Anwendung der Kirchengzucht gemäß des Heidelberger Katechismus. Als sich deutsch-christliche Einflüsse zerstörerisch auf christliche Gemeinden auswirkten, erlangte sie neue Stringenz.

Margarete Schneider: „... (ein Mittel), ... die Gemeinde im Gehorsam gegen den Herrn der Kirche zusammenzuhalten ... Er hat als Hirt darauf reagiert, dass die DC Unterschriften sammelte ... Aus anderen Gemeinden des Hunsrück hörte man von Kirchengaustritten, weil die Hauersche Glaubensbewegung (Deutsche Glaubensbewegung) an Boden gewann. Paul wollte seine Gemeinden davor schützen, dass ein zweiter Sonntagsgottesdienst durch die DC in Dickenschied eingerichtet würde. Die Kirchengzucht war ihm ein Mittel, die Gemeinde davor zu bewahren“. (10)

Dem Lehrer Kunz in Dickenschied wurde zur Last gelegt: „Falsche Lehre über Bibel und christlichen Glauben und sonstige Entchristlichung des evangelischen Schullebens durch Wegfall jeglicher evang. Andacht“. In Womrath gab es die Anschuldigungen gegen den Lehrer Sturm und die Landwirte Dörn und Scherer: „Verachtung von Wort und Sakrament in der Gemeinde“. (11) Die in Womrath ergriffenen Maßnahmen wurden von staatlicher Stelle mit der Inhaftierung Paul Schneiders in das Konzentrationslager vorzeitig beendet.

ANMERKUNGEN

- (1) Fragen 81-85: Wentorf, Biogr. Dokumentation S. 132 f.
- (2) Wentorf, Biogr. Dokumentation, S. 149f.: Ansprache P. Schneiders zur Kirchengzucht. Erste Abkündigung im Gottesdienst.
- (3) M. Schneider, Neu ... S. 444
- (4) Aichelin, S. 168 ff.
- (5) Aichelin, S. 17f.
- (6) M. Schneider. Paul ... S. 237
- (7) v. Norden, S. 211
- (8) Insgesamt: Aichelin S. 160-172
- (9) Aichelin, S. 163
- (10) M. Schneider, Neu ... S. 443
- (11) Aichelin, S. 169

LITERATUR

Aichelin, Albrecht: „Paul Schneider. Ein radikales Glaubenszeugnis gegen die Gewaltherrschaft des Nationalsozialismus“, Gütersloh 1994

- Busch, Eberhard: Gedenken an Paul Schneider. Reformierte Kirchenzeitung 9.89, Jahrgang 130. S. 261 - 265
- Busch, Eberhard: Reformierte Tradition im Kirchenkampf. Reformierte Kirchenzeitung 3.98, Jahrgang 139, S. 122-130
- Goerlich, Andreas: Zwingliana 19/2 (1993), S. 91-102
(google/ecosia: Heidelberger, Goerlich, Zwingliana. pdf-Datei)
- Meier, Kurt: Der evangelische Kirchenkampf. Band 2, Halle/S. 1976
- van Norden, Günter: Friedrich Langensiepen. Ein Leben in Deutschland zwischen Pfarrhaus und Gefängnis. Stuttgart 2006
- Schneider, Margarete: Paul Schneider – der Prediger von Buchenwald. Neuhausen/Stuttgart. 4. Auflage 1996
- Schneider, Margarete: Paul Schneider. Der Prediger von Buchenwald. Neu herausgegeben von Elsa-Ulrike Ross und Paul Dieterich. 2. Auflage 2009. Holzgerlingen
- Wentorf, Rudolf (Hrsg.): ...und sollst mein Prediger bleiben. Zeugnisse von Paul Schneider. Gießen 1966
- Wentorf, Rudolf: Der Fall des Pfarrers Paul Schneider. Eine Biographische Dokumentation. Neukirchen-Vluyn 1989

Heidelberger Katechismus

Revidierte Ausgabe 1997, hg. von der Evangelisch-reformierten Kirche, von der Lippischen Landeskirche und dem Reformierten Bund (Neukirchener Verlag).
Text auch unter www.heidelberger-katechismus.net.

INFORMATIONEN

„Pfarrer - Paul - Schneider - Gesellschaft“ e.V., Hoffmann-von-Fallersleben-Str. 4
99423 Weimar. E-Mail: paul-schneider-gesellschaft@gmx.de
www.paul-schneider-gesellschaft.de

Verfasser der Zusammenstellung:
Klaus Maßmann, Mohnblumenweg 11, 49504 Lotte
klaus.massmann@osnanet.de